

Beschlußempfehlung
des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)

zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1987 (Haushaltsgesetz 1987)
— Drucksachen 10/5900, 10/6209 —

hier: Einzelplan 01
Bundespräsident und Bundespräsidialamt

Der Bundestag wolle beschließen,

den Entwurf des Einzelplans 01 mit den aus anliegender Zusammenstellung *) ersichtlichen Änderungen und den sich daraus ergebenden Änderungen der Abschlußsummen, im übrigen unverändert nach der Vorlage — Drucksache 10/5900 Anlage —, anzunehmen.

Bonn, den 1. Oktober 1986

Der Haushaltsausschuß

Walther	Deres	Suhr
Vorsitzender	Berichterstatter	

**) Die Beschlüsse des Haushaltsausschusses zu den zurückgestellten Titeln folgen in einer Ergänzung zu dieser Beschlußempfehlung, die in Einzelfällen auch Änderungen zu bereits gefaßten Beschlüssen enthalten kann.*

Zusammenstellung

des Entwurfs des Einzelplans 01

Bundespräsident und Bundespräsidialamt

— Drucksache 10/5900 Anlage —

mit den Beschlüssen des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 DM

Kap. 01 01 Bundespräsident

Tit. 681 01	Zuwendungen aus besonderer Veranlassung	850	Tit. 681 01	Zuwendungen aus besonderer Veranlassung	950
Tit. 681 02	Gewährung von Ehrengaben an Alters- und Ehejubilare, Übernahme von Patenschaften	1 140	Tit. 681 02	Gewährung von Ehrengaben an Alters- und Ehejubilare, Übernahme von Patenschaften	920

Kap. 01 03 Bundespräsidialamt

Tit. 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	923	Tit. 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	905
Tit. 812 03	Ausstattung des Schlosses Bellevue nach Grunderneuerung der Innenräume		Tit. 812 03	Ausstattung des Schlosses Bellevue nach Grunderneuerung der Innenräume	
	Verpflichtungsermächtigung	700		Verpflichtungsermächtigung	700
	fällig im Haushaltsjahr 1988.			fällig im Haushaltsjahr 1988.	
	<i>Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung sind gesperrt.</i>				